



GEMEINDE ST. JOHANN IM WALDE

9952 St. Johann im Walde 48

Telefon: 04872/20100, Fax: 04872/20100-4

E-Mail: gemeinde@sanktjohannimwalde.at

St. Johann im Walde, am 30.07.2024

AZ: 031-2/2023-5

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Zu Punkt 2 der TO: *Beschluss über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Teilflächen der Gpn. 15/9 und 910 entsprechend dem Planentwurf – 2. Auflageverfahren.*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Johann im Walde gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Johann im Walde vom 25.07.2024, Zahl 4229ruv/2023 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 15/9 und 910 KG St. Johann im Walde von derzeit „Landwirtschaftliche Freihaltefläche“ (FL) gem. § 27.2 h TROG 2022 in künftig bauliche Entwicklung „Vorwiegend Sondernutzung – S 02 / z1 / D1 – Vereinsgebäude mit Nebenanlagen und Lagerflächen/-gebäude für kommunale Zwecke“ gem. § 31.1 e, k, h TROG 2022 entsprechend dem Planentwurf

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Johann im Walde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



(Franz Gollner)

Angeschlagen am: 31.07.2024

Abgenommen am: 16.08.2024